



Informationen zum Kostenanteil, der vom Tagespflegegast zu tragen ist

Wohnpark St. Martinus - Tagespflege

Gültig ab 01.10.2021

Zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns sind vom Tagespflegegast folgende Kosten **pro Tag** zu tragen:

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entgelt für allg. Pflegeleistungen	79,94 €	79,94 €	79,94 €	79,94 €	79,94 €
Ausbildungsumlage	4,30 €	4,30 €	4,30 €	4,30 €	4,30 €
Entgelt für Unterkunft	8,46 €	8,46 €	8,46 €	8,46 €	8,46 €
Entgelt für Verpflegung	6,28 €	6,28 €	6,28 €	6,28 €	6,28 €
Investitionskostenanteil	6,12 €	6,12 €	6,12 €	6,12 €	6,12 €
Entgelt gesamt	105,10 €	105,10 €	105,10 €	105,10 €	105,10 €
Leistungsbetrag der Pflegekassen*	125,00 €	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €

Nutzt der Tagespflegegast den Fahrdienst der Tagespflege, fällt für jeden Tag, an dem der Tagespflegegast eine Hin- und/oder Rückfahrt in Anspruch nimmt, zusätzlich eine Fahrdienstvergütung in folgender Höhe an:

bis zu 3 km einfache Entfernung	1,50 €
über 3 km bis zu 7 km einfache Entfernung	3,00 €
über 7 km bis zu 11 km einfache Entfernung	4,50 €
über 11 km einfache Entfernung	6,00 €
entfernungsunabhängige Zusatzpauschale bei Transport im Rollstuhl	3,00 €

Der Vergütungszuschlag zur Pflegevergütung nach § 43b SGB XI beträgt derzeit monatlich 184,35 € und wird in vollem Umfang von den Pflegekassen bzw. Sozialämtern übernommen.

Hinweise:

- Soweit die Fahrdienstvergütung von der Pflegekasse wegen der Ausschöpfung des Leistungsbetrags nicht übernommen wird, ist sie vom Tagespflegegast selbst zu bezahlen.
- Tagespflege kann in vollem Umfang neben Pflegesachleistungen der häuslichen Pflege nach § 36 SGB XI, Pflegegeld nach § 37 SGB XI oder Kombinationsleistungen nach § 38 SGB XI in Anspruch genommen werden.
- Die Ausbildungsumlage refinanziert die Ausbildungskosten von Pflegefachkräften. Gemäß Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) und des Pflegeberufegesetzes (PFIBG) sind Einrichtungen verpflichtet am Umlageverfahren teilzunehmen. Diese Kosten werden über einen Zuschlag auf die pflegebedingten Kosten finanziert

* *Monatlicher Höchstbetrag gemäß § 41 Abs. 2 SGB XI, mit denen sich die Pflegekasse an den Kosten für die allgemeine Pflegevergütung beteiligt.*

Kontakt Daten Wohnpark St. Martinus

Anschrift: Kirchstraße 2, 88273 Blitzenreute

Telefon: 07502 940859-12

E-Mail: wohnpark.st-martinus@st-elisabeth-stiftung.de

Fax: 07502 940859-99

Web: www.st-elisabeth-stiftung.de